

Gastprofessur für Gender und Diversity

Ziele der Gastprofessur für Gender und Diversity

Die Leibniz Universität Hannover hat eine langjährige Tradition der Frauen- und Geschlechterforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in Architektur und Rechtswissenschaften.

Mit der Gastprofessur für Gender und Diversity wird die interdisziplinäre Perspektive gestärkt und eine breite Verankerung in den Fakultäten initiiert.

Die Gastprofessur vermittelt aktuelle Forschungsstandards der Frauen- und Geschlechterforschung, auch in den Fächern, die bisher keinen ausgewiesenen Schwerpunkt in diesem Bereich hatten, für Fragen der Geschlechterverhältnisse im jeweiligen Fachkontext zu sensibilisieren.

Die Gastprofessur für Gender und Diversity ist Bestandteil der Nachwuchsförderung.

Gender, der Blick auf das soziale Geschlecht

Gender kommt aus dem Englischen und steht übersetzt für das „soziale Geschlecht“: Sozialisation, Umwelt- und Kultureinflüsse prägen das Rollenverhalten von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Der Begriff verdeutlicht, dass Geschlecht keine feste Rollenvorgabe ist, sondern immer auch von den Lebenswelten abhängt, in denen sich Menschen befinden. Welche Vorstellung habe ich von mir selbst als Frau, als Mann und was vermittele ich anderen? Was erwarten andere von mir?

Mit Genderkompetenz ist zunächst ein differenzierter Blick auf beide Geschlechter (ausgehend von einer dichotomen Wahrnehmung von Frauen und Männern) und deren Verhältnisse gemeint. Außerdem beinhaltet der Begriff eine geschlechtsspezifische Analyse von Forschungsfragen und -themen. Die Geschlechterverhältnisse sind in beinahe allen Gesellschaften und Lebenswelten hierarchisch aufgebaut und implizieren eine strukturelle Benachteiligung von Frauen, aber auch von Männern. Die Genderperspektive ermöglicht eine differenzierte Analyse dieser Verhältnisse und hilft dabei, sie zu verbessern.

Inhaltliche Anforderungen an die Gastprofessur

Die Gastprofessur dient dazu, die Genderforschung fächerübergreifend in Lehre und Forschung zu verankern. Dies kann z. B. durch Seminare, Vorlesungen oder die Entwicklung und Integration entsprechender Module für verschiedene Studiengänge geschehen. Zudem soll der aktuelle Forschungsstand der Geschlechterforschung kommuniziert und vermittelt werden. Hierfür bietet es sich z. B. an, die Geschichte einzelner Fächer aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang auf maßgebliche Entdeckungen und Erfindungen von Frauen hinzuweisen.

Auch soll die Gastprofessur dazu beitragen, ein Genderbewusstsein bei den Studierenden auszubilden. Denn Heterogenität und Diversity stehen für mehr als nur Migration und Alter. Ein hoher Anteil von Frauen in bestimmten Studienfächern bedeutet nicht, dass dort automatisch ein Genderbewusstsein vorhanden ist.



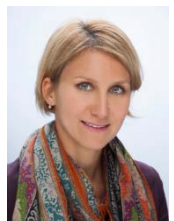
Prof. Dr. Markus Prechtl
TU Darmstadt – 2012



Dr. Armgard von Reden
2013



Dr. Andrea Wolfram
RWTH Aachen - 2014



Dr. Heike Mensi-Klarbach
Universität Wien – 2015



Dr. Nicola Oswald
Bergische Universität
Wuppertal 2017

Deshalb soll die Gastprofessorin / der Gastprofessor in den Lehrveranstaltungen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass und warum Frauen und Männer in allen Bereichen beteiligt sein sollten (Gender Mainstreaming).

Auch zur Norm und Normierung der Genderforschung im Zusammenhang mit bestimmten Themengebieten leistet die Gastprofessur einen Beitrag. Geplant ist, dass je nach Fachrichtung der Zusammenhang zwischen den Besonderheiten der Situation von Frauen und Männern und einem Themengebiet hergestellt wird, z. B. Technik und Geschlecht, Sicherheit und Geschlecht, Recht und Geschlecht, Politik und Geschlecht. Die Gastprofessur wird dementsprechend interdisziplinär ausgerichtet sein. Darüber hinaus wird sich die Gastprofessorin / der Gastprofessor auch für die Nachwuchsförderung einsetzen.

Rahmenbedingungen

Die Gastprofessur für Gender und Diversity wird in der Regel für 2 Semester als Lehrprofessur mit 9 Semesterwochenstunden an einer Fakultät eingerichtet. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Besetzung auch für nur 1 Semester erfolgen.

Die Personalmittel für die Vergütung der Gastprofessorin/des Gastprofessors (i. d. R. W3 / W2 für 12 Monate) sowie Sachmittel in Höhe von 5.000 EUR stehen aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Verfügung. Weitere Sach- und Reisekosten sind von den Fakultäten zu übernehmen.

Die Fakultäten beantragen die Gastprofessur für Gender und Diversity über die zentrale Gleichstellungsbeauftragte beim dem Präsidium.

Die Einstellungs Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben A Nr. 08/2011 Einordnung Vademecum Nr. 2.2.7 (in der Fassung vom 18.08.2015).

Das Konzept soll die folgenden Punkte enthalten:

- Denomination der Gastprofessur
- Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang entsprechend der fachlichen Ausrichtung
- Informationen über die räumliche Ausstattung der Professur (Büro, Lehrmaterialien etc.)

Nachhaltigkeit

Im Hinblick auf die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sind die Etablierung eines Gender-Schwerpunkts und die Verstetigung der Themen und der Professur auf lange Sicht ebenfalls wünschenswert.

Stand Oktober 2019